

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 32 (1887)
Heft: 26

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

Erscheint jeden Samstag.

Abonnementspreis: jährlich 5 Fr., halbjährlich 2 Fr. 60 Rp., franko durch die ganze Schweiz. — Insertionsgebühr: die gespaltene Petitzeile 15 Rp. (15 Pfennige). — Einsendungen für die Redaktion sind an Herrn Seminardirektor Dr. Wettstein in Küsnacht (Zürich) oder an Herrn Professor Rüegg in Bern, Anzeigen an J. Hubers Buchdruckerei in Frauenfeld zu adressiren.

Inhalt: Einladung zum Abonnement. — An die Lehrerschaft der deutschen Schweiz. — Zur zürcherischen Schulgesetzgebung. I. — Über den Wert der öffentlichen Schulprüfungen. IV. (Schluss.) — Korrespondenzen. Appenzell A.-Rh. a. — Appenzell A.-Rh. b. — Aus amtlichen Mitteilungen. — Allerlei. — Literarisches. —

Einladung zum Abonnement.

Wir laden zum Abonnement auf die „Schweizerische Lehrerzeitung“ höflich ein. Dasselbe beträgt, bei der Post oder bei der Expedition bestellt, 2 Fr. 60 Rp.

Die Expedition der „Schweiz. Lehrerzeitung“ in Frauenfeld.

An die Lehrerschaft der deutschen Schweiz.

Der Zentralausschuss des schweizerischen Lehrervereins erlaubt sich hiemit, die Lehrerschaft der deutschen Schweiz zum Abonnement auf die „Schweizerische Lehrerzeitung“ einzuladen. Er hat sich bis jetzt im Verein mit der Redaktion und dem Verleger bemüht, den Schulumännern ein pädagogisches Blatt zu bieten, welches in Beziehung auf Inhalt und Ausstattung den besten Schulorganen des Auslandes sich an die Seite stellen kann und dabei im Preise billiger ist als die meisten Blätter gleichen Umfangs. Die Leiter der Lehrerzeitung werden sich angelegen sein lassen, auch fernerhin durch wissenschaftliche Belehrung, durch praktische Anregung und durch Mitteilung der pädagogischen Bestrebungen des In- und Auslandes die Leser zu befriedigen. Sie zählen hiebei auf die Mitwirkung der Lehrer der deutschen Kantone, um so mehr, da die Lehrerzeitung durch ihre Einnahmen nicht nur sich selbst erhalten, sondern auch die Unterstützung anderweitiger Aufgaben auf dem Gebiete des Schulwesens ermöglichen sollte. Unser Organ will zwar keineswegs die kantonalen Schulblätter beeinträchtigen; aber wir hoffen, dass neben der berechtigten Fürsorge für die zunächstliegenden kantonalen Interessen auch die Pflege des nationalen Gedankens einer schweizerischen Schule, dessen Hauptorgan zu sein die Lehrerzeitung sich zur Ehre anrechnet, beim schweizerischen Lehrerstande stets ein lebhaftes Echo finden werde.

Der Zentralausschuss des schweiz. Lehrervereins.

25. Juni.

Zur zürcherischen Schulgesetzgebung.

(Referat an der zürcherischen Schulsynode den 13. Juni 1887 von H. Utzinger.)

I.

Die Schulsynode hat von unseren obersten Kantonsbehörden den Auftrag erhalten, über die Hauptpunkte der beiden Gesetzesentwürfe des Regierungsrates vom 13. November 1886 und der kantonsräthlichen Kommission vom 9. März 1887 betreffend Abänderung des Unterrichtsgesetzes ihr Gutachten abzugeben; im fernern ist sie eingeladen worden, diesen Gegenstand auf die Traktandenliste der ausserordentlichen Synode zu nehmen. Unser verehrliche Vorstand hat mich mit der Aufgabe betraut, die Diskussion durch ein Referat einzuleiten, und ich habe dasselbe übernommen, wenn auch mit Bedenken. Nach meinem Dafürhalten wäre es nämlich richtiger gewesen, die Beratung auf die ordentliche Synode zu vertragen; die Kapitel hätten dadurch Gelegenheit erhalten, die vorliegenden Projekte einlässlich zu besprechen, und es wäre so eher möglich gewesen, eine wohlerwogene Kundgebung der gesamten Lehrerschaft zu veranlassen.

Die uns gestellte Aufgabe gienge eigentlich nur dahin, die zwei in verschiedenen Punkten divergirenden Gesetzesentwürfe zu besprechen; seit der Schlussitzung des abgetretenen Kantonsrates ist aber von Winterthur aus die bekannte Volksinitiative ergangen und muss, welches auch das Resultat der Beratung des Kantonsrates sein möge, der Volksabstimmung unterbreitet werden. Die Synode wird daher notwendigerweise auch die Postulate dieser Initiative in den Kreis ihrer Besprechungen hineinziehen und zu ihnen Stellung nehmen müssen.

Obwohl es in einem Schulgesetze für Lehrer keine unwichtigen Bestimmungen gibt, so legt uns die Rücksicht auf die kurz zugemessene Zeit die Pflicht auf, alles Detail beiseite zu lassen und uns auf die Hauptpunkte zu beschränken.

Mein Referat wird sich demgemäß nur mit dem Ausbau der Primarschule, mit der Unentgeltlichkeit der Lehrmittel und mit der Fortbildungsschule befassen.

I. Der Ausbau der Primarschule.

Die Mehrheit in den vorberatenden Behörden betrachtet die Verlängerung der Alltagschulzeit als den wichtigsten Teil der Gesetzesrevision. Da er zugleich die meisten Schwierigkeiten bietet, so stelle ich ihn an den Anfang meiner Betrachtungen.

Darüber sind alle einig, dass das, was die bisherige Primarschule den jungen Leuten auf den Lebensweg mitgeben kann, nicht mehr genügt; aber über die Art und Weise der Erweiterung gehen die Ansichten sehr auseinander, und es ist wohl ausser der Ungunst der Zeitlage hauptsächlich dieser Divergenz der Ansichten selbst unter den Schulmännern zuzuschreiben, dass noch nichts erreicht worden ist.

Halten wir zuerst kurz Revue über die seit 15 Jahren gemachten Projekte. Die Verfassung stellte schon 1869 die Forderung auf: „Zur Hebung der Berufstüchtigkeit aller Volksklassen wird die Volksschule auch auf das reifere Jugendalter ausgedehnt werden.“ Dieser Satz tendirt nicht nur auf die Errichtung einer obligatorischen Fortbildungsschule, sondern auch auf die Verlängerung der täglichen Schulzeit. Der — im Referendum unterlegene — Gesetzesentwurf von 1872 setzte für das 7.—9. Schuljahr eine Unterrichtszeit von täglich $2\frac{1}{2}$ Stunden durchschnittlich fest, mit der Erlaubnis, diese Stunden je nach den örtlichen Verhältnissen im Sommer zu reduzieren und dafür im Winter das Versäumte nachzuholen. Der — dem Kantonsrate vorgelegte, aber vom Regierungsrat wieder zurückgezogene — Entwurf von 1875 beschränkte die Unterrichtszeit der 7.—9. Klasse von 15 auf mindestens 12 wöchentlich, mit der Bestimmung, dass der Beschluss einer Schulgemeinde, diese Stunden gleichmässig auf alle Wochentage zu verlegen oder die Zahl der Unterrichtsstunden zu vermehren, für alle Schulgenossen verbindlich sei. — Nach Annahme des eidgenössischen Fabrikgesetzes d. 21. Oktober 1877 glaubte man, auf dessen Bestimmungen Rücksicht nehmen zu sollen, und so will der Entwurf vom Jahre 1878 eine achtklassige Primarschule mit daran anschliessender obligatorischen Fortbildungsschule schaffen, wobei für die 7. und 8. Klasse wieder durchschnittlich 15 Stunden wöchentlich in Aussicht genommen werden, abermals mit dem Zugeständnis an die Gemeinden, diese Stundenzahl im Sommer auf 8 herunterzusetzen und im Winter entsprechend zu erhöhen, ferner die Unterrichtszeit des 7. und 8. Schuljahres über das gesetzliche Minimum hinaus zu vermehren. Dieser Entwurf wurde in den Akten einer kantonsrätlichen Kommission begraben. — Im Jahr 1882 beriet der Erziehungsrat ein Gesetz durch, welches die wesentlichen Bestimmungen des Entwurfes von 1878 in sich aufnahm, aber durch den Tod des damaligen Erziehungsdirektors ver-

hindert wurde, seinen Gang durch die Behörden zu vollenden.

Während dieser Geburtswehen tauchte ein anderer Vorschlag zur Lösung auf, zuerst schüchterñ, dann immer kühner: *das Obligatorium der Sekundarschule*. Meines Wissens hat sich derselbe zuerst in den Konferenzen ans Licht des Tages gewagt, welche Regierungsrat Zollinger 1877 mit Vertretern der Bezirksschulpflegen veranstaltete. Die Freunde dieses Obligatoriums fordern zwar nicht dessen sofortige Durchführung, sondern stellen es als *Zielpunkt für die Entwicklung unseres Volksschulwesens* auf und verlangen, dass der Staat seine Kräfte auf solche Massnahmen konzentriere, welche der Erreichung des Ziels Vorschub leisten. Die Synode hat bereits in ihrer Versammlung vom Jahr 1885 diesem Gedanken zugestimmt, und wenn ich recht interpretire, so ist er auch im Initiativbegehr zwischen den Zeilen zu lesen.

Um sich darüber Klarheit zu verschaffen, welche Art des Ausbaus die empfehlenswerteste sei, empfiehlt es sich nicht nur, Rückschau zu halten über die Vorschläge, welche bei uns bereits gemacht worden sind, sondern Ausschau zu halten darüber, wie einige andere der vorgeschrittenen Kantone die Schwierigkeit gelöst haben. In *Genf* beginnt der obligatorische Schulunterricht auf der Oberstufe der Kleinkinderschulen, welche das 6. Altersjahr umfasst. Die eigentliche Primarschule besteht aus 6 Alltagschul- und 2 Ergänzungsschulklassen, in welch letztern je in 32 Wochen zu 14 Stunden Unterricht erteilt wird. — Die Volksschule von *Baselstadt* gliedert sich in 4 Primar- und 4 Sekundarklassen, alle mit voller Unterrichtszeit. — Die Primarschule des Kantons *Solothurn* besteht aus 8 Klassen, von denen die 4 oberen in 38 Wochen zu durchschnittlich 21 Stunden unterrichtet werden. Im Sommer reduziert sich die wöchentliche Unterrichtszeit auf 12 Stunden und wird dafür im Winter auf 30 gesteigert. Daran schliesst sich eine obligatorische Fortbildungsschule. — Der *Thurgau* hat täglichen Unterricht in den 6 ersten Klassen, darauf 3 Klassen, in welchen im Sommer 8, im Winter 28 Stunden wöchentlich Unterricht erteilt wird. Hierauf obligatorische Fortbildungsschule. — *Glarus* hat 7 Alltagschul- und 2 Ergänzungsschuljahre. — *Schaffhausen* lässt seinen Gemeinden die Wahl zwischen 8 Alltagschuljahren mit voller Stundenzahl oder 6 Alltagschuljahren, 2 weiteren Klassen mit 6 Stunden wöchentlich im Sommer, Alltagschule im Winter, woran sich eine 9. Klasse mit 12 Stunden wöchentlich, doch nur im Winter, anschliesst. Für diejenigen, welche nicht 8 volle Alltagschuljahre durchgemacht haben, ist ausserdem während eines Winters der Besuch einer Fortbildungsschule obligatorisch.

Kehren wir nach dieser Rück- und Umschau zum Kanton Zürich und zu den Vorschlägen zurück, welche uns zur Begutachtung vorliegen.

Der regierungsrätliche Entwurf nimmt *sieben Alltagschuljahre und zwei weitere Schuljahre mit 10 Stunden*

Unterricht wöchentlich in Aussicht. Um den lokalen Verhältnissen Rechnung zu tragen, sollen diese 10 Stunden, bzw. mindestens 400 Stunden jährlich nach Gutfinden der Schulgemeinde unter Genehmigung der Bezirksschulpflege verlegt werden können. Die Singschule würde als besondere Schulstufe wegfallen und die obligatorische Primarschulzeit also mit dem zurückgelegten 15. statt wie bisher 16. Jahr aufhören. Die Vermehrung der wöchentlichen Unterrichtszeit von 8 auf 10 Stunden hält man für geboten mit Rücksicht auf den Wegfall der Singschule und die eidgenössischen Vorschriften betreffend militärischen Vorunterricht. Dadurch würde sich die Gesamtstundenzahl der drei obersten Klassen ungefähr um 700 Stunden vermehren.

Von dieser Einrichtung verspricht man sich folgende Vorteile:

1) Mit dem Wegfall der 10. Klasse, der Singschule, wird eine Reihe von Schwierigkeiten beseitigt, die den Schulpflegen grösserer Gemeinden nur zu wohl bekannt sind und sich namentlich bei der Führung des Absenzenwesens geltend machen.

2) Durch die Umwandlung der ersten Ergänzungsklasse in eine Alltagschulklass wird die Schülerzahl der zweiten und dritten Klasse um mindestens ein Drittel reduziert. Das bietet in grossen ungeteilten Schulen den Vorteil, dass der Lehrer sich um so intensiver mit den zwei obersten Klassen befassen kann. In kleinen ungeteilten Schulen dagegen wird es sich kaum der Mühe lohnen, eine besondere Ergänzungsschule fortzuführen; man könnte hier die 8. und 9. Klasse mit den Oberklassen der Alltagschule kombinieren, wodurch die Einrichtung des Stundenplans bedeutend erleichtert werden könnte.

3) Die Anfügung eines 7. Alltagschuljahres hätte keine wesentliche Vermehrung des Lehrpersonals zur Folge. Nach der Berechnung der Erziehungskanzlei müssten ca 25 neue Lehrstellen errichtet werden; es betrifft dies aber solche Gemeinden, die schon unter gegenwärtigen Verhältnissen überfüllte Schulen haben und teilweise bereits von den Oberbehörden zur Errichtung neuer Schulabteilungen angehalten worden sind. Dieser Modus hätte auch, wieder nach den Angaben der Kanzlei, nur den Bau weniger neuer Schulhäuser zur Folge und auch dies nur da, wo die Lokalitäten jetzt schon ungenügend sind.

4) Die 7. Klasse würde durch den Schülerzuwachs auf den Bestand einer grösseren Zahl ganz kleiner Dorfschulen einen wohltätigen Einfluss haben. In vielen derselben fehlen einzelne Klassen; in diesen würde die siebente Klasse im Stundenplan einfach an die Stelle einer fehlenden einrücken. Auch nach Durchführung des Vorschlags gäbe es immer noch 125 Schulen von unter 50 Schülern.

5) Es gibt eine Anzahl geteilter Schulen mit zwei Lehrern, deren Schülerzahl zurückgegangen ist, aber dennoch für einen Lehrer zu gross wäre. Solche Gemeinden würden durch Anfügung einer 7. Klasse vor allfälliger Versuchung bewahrt, die 2. Lehrstelle eingehen zu lassen.

6) Es ist unzweifelhaft, dass ein täglicher Unterricht im 13. Altersjahr den Unterrichtserfolg der Alltagschule nicht unwe sentlich steigern müsste. Wenigstens für dieses Jahr würden alle jene Nachteile wegfallen, welche mit der reduzierten Schulzeit verbunden sind. Dies würde auf die folgenden zwei Klassen günstig einwirken, indem die Schüler in etwas reifem Alter und mit solidern Vorkenntnissen in die Ergänzungsschule einträten.

7) Nach dem Fabrikgesetz dürfen Kinder sofort nach zurückgelegtem 14. Altersjahr, aber nicht vorher, in die Fabriken eintreten. Durch ein volles 7. Schuljahr würde das 13. Altersjahr in angemessenster Weise ausgefüllt. Im Laufe des 8. Schuljahres dagegen wird durchschnittlich die Hälfte der Jugend verdienstfähig. Es würde daher diese Art der Verlängerung der Alltagschule in Fabrikgegenden am wenigsten Widerstand finden.

(Fortsetzung folgt.)

Über den Wert der öffentlichen Schulprüfungen.

(Vortrag, gehalten im Freisinnigen Schulverein Basel von F. Bühler.)

IV.

Nachdem dieser Vortrag schon gemacht war, kamen mir auch die Thesen zu Gesicht, welche der Referent für die diesjährige allgemeine deutsche Lehrerversammlung in Gotha aufstellt über das Thema: Sind die öffentlichen Schulprüfungen abzuschaffen oder beizubehalten? Diese Thesen heissen:

1) Die von den Verteidigern der öffentlichen Schulprüfungen aufgestellte Behauptung, dass deren Beibehaltung bedingt sei durch die Interessen *a.* der Schule, *b.* der Familie, *c.* der Schüler, *d.* der Lehrer, widerspricht den tatsächlichen Verhältnissen und seitherigen Erfahrungen.

2) Da die öffentlichen Schulprüfungen vielmehr *a.* die Oberflächlichkeit des Schulunterrichtes begünstigen, *b.* Schule, Lehrer und Schüler ganz falschen Beurteilungen seitens des Publikums aussetzen und deshalb *c.* sittlich schädigend auf Lehrer und Schüler einwirken, so ist ihre Beseitigung zu erstreben.

3) Um jedoch den Interessenten, soweit als tunlich, einen annähernd klaren Einblick in die Einrichtungen und in die Tätigkeit der Schule zu ermöglichen, dürfte wohl die Öffentlichkeit des Schulunterrichtes an bestimmten Tagen des Semesters sich als zweckmässig erweisen.

In der Schmidschen Encyclopädie über das gesamte Unterrichtswesen findet der Referent die Examen für *Knaben* noch am Platze, für Mädchen dagegen verwirft er sie: „Es widerstreben öffentliche Prüfungen dem Wesen der Weiblichkeit nach allen Seiten so sehr, dass sie überall geradezu verboten sein sollten, wie dies in verschiedenen Ländern bereits geschehen ist.“

An vielen der zitierten und nicht zitierten Pädagogen

zeigt sich zwar, dass man die Missbräuchlichkeiten und die Überschätzung der Examen sehr wohl kann zu würdigen wissen und doch nicht zur Abschaffung derselben schreiten will. In diesem Fall müssen dann die Befürworter der Examen feststellen, welcher Maßstab an derselben anzulegen ist. Da ergibt sich, dass der Inspektor seinen Bericht über Schule und Lehrer überhaupt schon vor der Prüfung gemacht haben muss, damit er nicht vom Verlauf derselben beeinflusst werde. Über das Examen soll überhaupt gar kein Bericht erstattet werden, es ist nur eine Vorstellung vor dem Publikum, das sich dafür interessiert.

Aber wer ist dieses Publikum? In erster Linie darf man gewiss fragen: Sind viele *Eltern* dabei? Da könnte ich nun nach meinen Beobachtungen nicht sagen „ja“. Was sollten übrigens die Eltern auch während der halben Stunde noch sehen, was sie nicht schon lange wüssten? Eltern, die sich darum bekümmern, was ihre Kinder lernen, die haben das Nötige schon lange ersehen aus ihren Heften, aus ihrem Fleiss, den sie daheim in Anfertigung ihrer Hausaufgaben an den Tag legen, aus den Zeugnissen, aus Rücksprache mit dem Lehrer; und über den Geist der Schule und die Persönlichkeit des Lehrers geben ihnen die gleichen Quellen und die Mitteilungen der Kinder Aufschluss. So kommt es, dass die Eltern den Examén keinen Wert beilegen.

Die Dekoration am Examen bilden wesentlich die Lehrer selber, was meines Erachtens für diese gar keinen Wert hat. Oder vielleicht hat es gar noch etwas Schlimmeres als gar keinen Wert. Gibt es nicht in unserer Zunft der kleinlichen Geister genug, die einem von ihresgleichen nichts als gut gelten lassen können? War das Examen gut, so war es, um die Worte dieser Zunftbrüder zu gebrauchen, präparirt. War es schlecht, so taugt eben der Lehrer nichts. Und wo steckt nun der Nutzen dieses Zuschauens, als dass der Routinier wieder mit Schadenfreude und Suffisance auf seinen ebenso treuen, aber minder glücklichen Kollegen hinunterblickt!

Dass auch Mitglieder der Behörden am Examen zugegen sind, kann den Wert dieser, wie schon erwähnt, nicht erhöhen, sondern bietet nur immer wieder die Gefahr, dass diesen massgebenden Persönlichkeiten zu lieb das Examen doch wieder zu einer Unwahrheit für Lehrer und Behörden werde.

Wir können also die Examen noch so gründlich zu reformiren und ihre Mängel zu paralysiren suchen, so bietet alle eventuelle Gestaltung derselben doch keine Gewähr, dass sie nun gar keinen Einfluss mehr auf die Schulführung haben. Darum schaffe man sie am besten in ihrer bisherigen, langweiligen Form ab. Und was sollte uns davon abhalten? Wie gezeigt, können es keine pädagogischen Gründe sein. Aber vielleicht die Rücksicht auf die Stimmung des Publikums? Wir haben soeben gesehen, dass dies einen ganz geringen Anteil daran nimmt. Und haben wir nicht gehört, dass zwei politische Tagesblätter

von den Examen als pädagogischem Flitter reden? Wenigstens käme es einmal darauf an, zu schauen, wie sehr die Examen in der öffentlichen Meinung wurzeln. Sollte dies in geringem Grade oder gar nicht der Fall sein, so könnte man Lehrern und Behörden schliesslich gar noch einen Vorwurf daraus machen, dass sie so lange an einem alten Zopf hängen, der niemandem mehr imponiert.

Und sollte es nicht in Basel zuerst möglich sein, diesen Zopf abzuschneiden, wo Staat und Öffentlichkeit beruhigt und sicher sein können, dass deswegen in ihrem Heiligtum, der Schule, nicht weniger gearbeitet wird? Hat doch die Schule Basels den Vorzug, von Fachmännern geleitet und überwacht zu werden, welche im stande sind, die Arbeit der Lehrer ohne Examen zu beurteilen, und welche im stande sind, die Schule mit Beihilfe eines pflichteifrigen Lehrerstandes auf dem rechten Wege zu erhalten.

Es käme darauf an, die Stimme der öffentlichen Meinung einmal in einer gesetzgebenden Behörde oder sonst auf eine Weise zum Ausdruck kommen zu lassen. Will die Öffentlichkeit die Examen beibehalten, so werden wir uns denselben unterziehen, immerhin mit dem Wunsche nach Berücksichtigung der schon erwähnten Beschränkungen.

Übrigens würde Basel mit einem solchen Vorgehen weder allein stehen, noch zuerst sein. An vielen Orten hat man schon längst der Examen entbehrnen können. In der Stadt Stettin sind die öffentlichen Prüfungen tatsächlich abgeschafft, und einige Zeit nachher konnte man in den Pommerschen Blättern, die von den Pommerschen Schulräten (nicht Lehrern) herausgegeben werden, lesen: „Die seinerzeit durch die Fachzeitungen gegangene Nachricht, dass man in Stettin die öffentlichen Schulprüfungen abgeschafft habe, hat gewiss mancher Lehrer mit rechter Freude gelesen, dabei freilich wohl auch im Stillen gehofft, dass auch für ihn dieser alte Zopf bald der Vergangenheit angehören möchte. Leider hat dieses gute Beispiel noch wenig Nachahmer gefunden, ja der Vorgang in Stettin hat nicht einmal die pädagogischen Blätter zu eingehender Prüfung dieser nicht ganz unwichtigen Frage veranlasst.“

In einer Abhandlung von Eduard Sack aus dem Jahr 1878 lese ich: „In vielen Gemeinden Österreichs, z. B. in Wien, hat man die öffentlichen Prüfungen bereits abgeschafft, in Hamburg überlässt man sie lediglich dem Ermessen der Direktoren.“

Vielorts hat man in Würdigung der Wertlosigkeit der Examen statt derselben mehrtägige, öffentliche Repetitionen eingeführt. Diese dürften sich aber meist in ihrem Einfluss auf Lehrer und Schüler einfach zu einer Verdoppelung oder Verdreifachung des gewöhnlichen Übels gestaltet haben.

Soll das Schuljahr aber doch mit einem öffentlichen Akte abgeschlossen werden, so werde er zu einer Stunde bescheidener Freude für alle Kinder einer Schule, damit alle wenigstens *eine* schöne Erinnerung aus ihrer an

Sonnenschein oft so armen Schulzeit in das spätere Alter hinübernehmen. Man könnte also den Schlussakt zu einem einfachen Schulfestchen gestalten, das sich auf einen Nachmittag beschränken würde. Zur Verschönerung könnten Gesänge, Spiele, turnerische Aufführungen, Deklamationen, vielleicht eine Ansprache beitragen, bei schönem Wetter ein kleiner Spaziergang, mit einem Worte: es könnte ein Jugendfestchen aus diesem Schlussakt gemacht werden.

Auf dem Lande haben die Examen von je diesen Charakter gehabt. Erinnern Sie sich, m. H., ich meine diejenigen, die das Glück gehabt haben, in der Freiheit der *Landschaft* aufgewachsen zu sein, nicht mit einer gewissen Sehnsucht des duftenden Examenweggens oder der dampfenden Wurst, oder gar eines kompletten Examenessens, wo die Herren der Schulbehörde den strengen Herrn Lehrer in Ausübung seiner erzieherischen Pflichten ablösten?

Soll denn schon das Leben der Jugend sich bloss in langweiligen statistischen Tabellen, in langen Rubriken, in Summen, Produkten und Durchschnitten abspielen, um sie auf einen nichts weniger als sichern Weg des Glücks zu führen?

Verlangt es das Prinzip der Erziehung, dass man das naive Kindesgemüt mit einem falschen Ehrgeiz, mit Streben nach hohlem Schein vergifte, anstatt es anzuleiten, das Gute und Notwendige anspruchslos um des Guten willen zu tun? Ich glaube „nein“.

Damit übrigens das Publikum nicht zu dem Verdacht komme, der Lehrer scheue bei seiner Arbeit das Licht der Sonne, so kann man es ja daran erinnern, dass es das Recht habe, jederzeit wie bisan hin die Schule zu besuchen. Sollte das nicht genügen, so kann man ja an gewissen Tagen des Jahres noch speziell die Türen offen halten. So dürfte das demokratische Prinzip nicht verletzt sein.

Gewiss ist es auch interessanter, einen Blick in die Werktagsarbeit der Gedankenfabrik zu tun, als diese Fabrik nur im Sonntagsschmuck mit den fertigen Produkten zu betrachten.

KORRESPONDENZEN.

Appenzell A.-Rh. a. Die *Landesschulkommission* ist vom Kantonsrate in allen ihren Mitgliedern wieder bestätigt worden. Präsident ist neuerdings Herr Dekan Heim in Gais. In ihrer ersten Sitzung im neuen Amtsjahre, am 25. Mai, hat sie als Vizepräsidenten Herrn Regierungsrat Sonderegger in Herisau bestätigt, ebenso die Seminarkommission in den Herren Heim und Sonderegger, während in der Kantonsschulkommission Herr Dekan Heim durch Herrn Pfarrer Lutz in Speicher ersetzt und das Präsidium Herrn Regierungsrat Zuberbühler in Gais übertragen wurde. Neu ernannt ist eine Kommission, welche über Erstellung eines Übungsschullesebuches beraten soll. Dieselbe besteht aus den Herren Dekan Heim in Gais, Pfarrer Steiger und Lehrer Steiger in Herisau. An letztem Orte wurde letztes Jahr für die Übungs- d. h. Ergänzungsschulen das neue Berner Oberklassenlesebuch eingeführt. Das Urteil der Lehrer daselbst

geht dahin, dass schwerlich ein viel besseres Buch für diese Schulstufe erstellt werden könne als das genannte. Verschiedene andere Kommissionen wurden bestätigt; was aber die Lehrerschaft schon lange gewünscht hätte, ist bis heute immer noch nicht geschehen. Vielleicht genügt es, diesen Wunsch an dieser Stelle anzufügen. Es ist die Wahl einer ständigen Prüfungskommission aus tüchtigen Schulumännern, die im Berufe stehen, wie man sie in anderen Kantonen auch antrifft. Es hat zwar die Landesschulkommission bei Lehrerprüfungen in den letzten Jahren auch Fachmänner beigezogen, aber nicht immer die gleichen. Offenbar führt dies nicht zu einer gleichmässigen Beurteilung der Examinanden; denn die betreffenden Examinatoren können sich keine hinreichenden Erfahrungen sammeln, was doch höchst wichtig ist. Es ist eben für einen jungen Mann keine Kleinigkeit, ob bei Erteilung der Noten im Patentzeugnis die Leistungen richtig taxirt werden oder nicht, da eine spätere Remedur nicht stattfindet. In dieser Sitzung hatte ein appenzellischer Lehramtskandidat, in Schiers gebildet, und ein provisorisch angestellter, im Schwyzer Seminar gebildeter Lehrer, der aber noch gar kein Patent besitzt, in den Sprachfächern eine Nachprüfung abzulegen. Der erstere bestand sie und konnte also patentirt werden, letzterer nicht. Ein mit dem Glarner Patent versehener Lehrer, der nach Trogen gewählt worden, erhielt das herwärtige ohne Prüfung auf Grund günstiger Zeugnisse und Berichterstattung über seine Schulführung durch Kantonsschuldirektor Meier. Über das Examen am Seminar in Kreuzlingen wurde von Herrn Regierungsrat Sonderegger günstig berichtet. Die letzte dritte Klasse wies keine Appenzeller auf. Im neuen Schuljahr sind daselbst 4 Appenzeller in der ersten, 2 in der zweiten und 2 in der dritten Klasse. Einem ehemaligen Zögling des Seminars in Kreuzlingen, der nicht Lehrer geworden, wurde ratenweise Rückzahlung der Stipendien aufgelegt. — Für ein Pestalozzi-Denkmal sind bereits Beiträge eingegangen, von einer Seite angemeldet. Ohne Zweifel würden die Beiträge auch aus unserm Kanton ziemlich reichlich fliessen, wenn in Yverdon statt eines Monumentes eine Armen- oder Rettungsanstalt errichtet worden wäre, entsprechend den lebenslänglichen Bestrebungen Pestalozzis.

Appenzell A.-Rh. b. In dem Berichte über den Zeichenkurs in Herisau in Nr. 23 d. Bl. ist die II. Abteilung (Reallehrer) in solcher Kürze erwähnt und das Verdienst des einen der Herren Kursleiter derart geschmälerd worden, dass das Gerechtigkeits- und Billigkeitsgefühl notwendig einer Ergänzung resp. Berichtigung ruft.

So wurde das Wandtafelzeichnen auf dieser Stufe, entgegen dem Wortlaute jenes Berichtes, gar nicht mehr geübt. Es war dies auch um so weniger nötig, als in der für das Freihandzeichnen angesetzten Stundenzahl das Modellzeichnen — und gewiss mit vollstem Recht — eine dominirende Stellung behauptete. Zur Darstellung gelangten insbesondere das Flachmodell und Basrelief, das geometrische Modell und Hochrelief, alles Körper, welche die verschiedenen Beleuchtungs- und Schattirungsverhältnisse am deutlichsten demonstrieren und daher am ehesten geeignet sind, das Zeichnen zu einer intellektuellen Fertigkeit zu gestalten. In Würdigung der hohen Bedeutung des Modellzeichnens für einen geistbildenden Zeichenunterricht und in Anbetracht des Umstandes, dass es an solchen Veranschaulichungsmitteln unsern Schulen noch grösstenteils fehlt, gelangte die Reallehrerabteilung mit dem einlässlich motivirten Gesuch an die h. Landesschulkommission, dabin zu wirken, dass eine von den Herren Kursleitern zusammengestellte Auswahl der unerlässlichsten Modelle gemeinsam für alle Realschulen beschafft werden könnte.

Modellirt wurde nicht in Ton, sondern nur in Wachs, und es verdient hervorgehoben zu werden, dass diese von Herrn

Volkart geleiteten Stunden von sämtlichen Teilnehmern am freudigsten begrüßt wurden. Gaben sie doch einem jeden Gelegenheit, ein eigenes Modell zu formen und in Gips abzugießen. Wenn auch diese Erstlingsarbeit keineswegs Anspruch auf Vollkommenheit machen konnte, so war damit doch ein sicherer Grund zu weiterer Tätigkeit gelegt, welche die h. Landesschulkommission durch Überlassung des benutzten Wachs und der Modellirhölzchen in verdankenswerter Weise zu fördern sich bemühte. Das Projektionszeichnen wurde nach einer, durch die Praxis längst bewährten, vorzüglichen — deswegen aber doch nicht so allgemein, wie Referent zu glauben scheint, bekannten — Methode an den einfachen, überall für den geometrischen Unterricht vorhandenen Körperperformen entwickelt und in natürlichster Weise die Schattenkonstruktion und Perspektive aus dem Grund- und Aufriss der Körper abgeleitet.

Eine angenehme Abwechslung in den Gang des Unterrichtes brachten die Vorträge, die ausnahmslos mit grossem Interesse angehört wurden. Wenn aber den einen das Prädikat „vortrefflich“ erteilt wird, woran Schreiber dieses durchaus nichts auszusetzen hat, so verdienen diejenigen des Herrn Volkart dieses Lob in gleichem Grade. Fünf seiner Vorträge verbreiteten sich über die Grundzüge der Ornamentik mit Erläuterungen an Ornamenten, die aus verschiedenen Stilperioden gesammelt waren. Zeichnungen an der Wandtafel begleiteten stets das gesprochene Wort, und nicht nur „manche seiner Erklärungen“, sondern alle diese Vorträge standen in engster Beziehung zum Zeichenunterrichte, indem sie das rechte Verständnis für die elementaren Formen des Ornamentes zu wecken und so die richtige Anwendung desselben zu ermöglichen suchten. Nur ein Vortrag war der Kunstgeschichte gewidmet und zwar hauptsächlich der griechischen Kunst (Tempelbau, Säulenordnungen etc.), womit selbstverständlich nur das Interesse für dieses schöne Fach wachgerufen werden wollte. Dieses Interesse am Studium der einschlägigen Literatur zu bekunden, die gewonnenen Ideen durch eigene Fortbildung auszubeuten und zu vertiefen — darin liegt erst der eigentliche Segen dieses an geistigen Anregungen so reichen Kurses.

AUS AMTLICHEN MITTEILUNGEN.

Zürich. Es wird an der I. Sektion der philologischen Fakultät ein romanisch-englisches Seminar errichtet, welches die wissenschaftliche und praktische Ausbildung der Studirenden in den romanischen Sprachen und in der englischen Sprache bezieht. Es werden Übungen gehalten auf dem Gebiete des Altromanischen, des Neufranzösischen und Neualienischen, des Altenglischen und Neuenglischen. Ordentliches Mitglied wird jeder Studirende, welcher mindestens während eines Semesters an zwei Übungen aktiv teilgenommen und dem Seminar eine selbständige Arbeit zur Beurteilung eingereicht hat, die vom Dozenten als genügend anerkannt worden ist. Die Übungen sind für die Studirenden unentgeltlich.

Die vom Verleger Lebet in Lausanne herausgegebene neue Sammlung nützlicher Vögel — sämtliche 48 Exemplare auf einem Blatt — wird denjenigen zürcherischen Schulen zur Anschaffung empfohlen, welche die frühere Sammlung (jedes Exemplar auf einem Blatt) nicht angeschafft haben, oder noch weitere Exemplare anzuschaffen gedenken. Der Preis beträgt 5 Fr. Das schweiz. Handels- und Landwirtschaftsdepartement übernimmt 1 Fr. 50 Rp. per Exemplar, der Kanton 1 Fr. 50 Rp., so dass die Gemeinden nur noch eine Ausgabe von 2 Fr., oder mit Rahmen 2 Fr. 50 Rp. zu bestreiten haben.

Auf Beginn des Schuljahres 1888/89 soll die Chemikerschule am Technikum des Kantons Zürich in Winterthur von 4 Semesterkursen auf 5 Semesterkurse erweitert werden, um

den steigenden Ansprüchen, welche die chemische Industrie insbesondere der Färberei und Druckerei an ihre Vertreter erhebt und welche auch einen intensivern Fachunterricht verlangen, Genüge zu leisten. Es wird hiebei selbstverständlich nicht beabsichtigt, eine Aufgabe zu übernehmen, welche der Chemieschule des eidgenössischen Polytechnikums zukommt, vielmehr handelt es sich nur darum, technische Chemiker mittlerer Stufe mit den nötigen theoretischen und praktischen Kenntnissen zur Ausübung ihres Berufes auszurüsten. Übrigens ist auch das Alter der Schüler sehr verschieden. Am Technikum wird beim Eintritt ein Minimalalter von 15 Jahren, an der eidgenössischen polytechnischen Schule ein solches von 18 Jahren verlangt. Es wird für diese Erweiterung des Technikums ein Bundesbeitrag nachgesucht.

Herr Dr. Theod. Vetter von Stein a. Rh., Professor an der Kantonsschule in Frauenfeld, erhält die Venia legendi an der philosophischen Fakultät der Hochschule (I. Sektion) für englische Sprache und Literatur.

Herr Sekundarlehrer A. Schulthess von Bubikon, z. Z. Lehrer in Hutzikon, erhält die nachgesuchte Entlassung von seiner Lehrstelle und aus dem zürcherischen Schuldienst zum Zweck der Übernahme einer Stelle in der Bundesverwaltung.

ALLERLEI.

— *Ein Sieg der modernen Pädagogik.* Unter dieser Überschrift veröffentlichen die „Fliegenden Blätter“ folgenden ergötzlichen Artikel, der gewiss den Beifall mancher „zärtlichen“ Mutter findet.

„Unsere, trotz Kriegsgedanken und Säbelgerassel stets fortschreitende Humanität feiert ihre grössten Triumphe bekanntlich auf dem Gebiete der Pädagogik. Wo sind die veralteten Begriffe von Kinderzucht und Schulunterricht hingekommen, unter deren Herrschaft unsere Eltern und Voreltern heranwuchsen? Das System der Erziehung und des Unterrichtes ist ein neues geworden, und die stets wachsende Entwicklung desselben treibt die herrlichsten Blüten. Das neueste auf diesem Gebiete sind zweifellos die Disziplinarkonfitüren, welche eine grosse Berliner Bonbonfabrik mit Hülfe einsichtiger Schulmänner erfunden und soeben auf den Markt gebracht hat. Dieselben wurden mit Recht von ihren Erfindern „Philantropinchen“ genannt und lassen wir den Preiscourant derselben im Auszuge folgen:

Nr. 1. „Ermahnungsbombons“, das Dutzend 3 Pfennige, bei Massenabnahme noch billiger. Diese Bonbons, von einfacher Guss, mit einem geringen Zusatz von Wermut, ersetzen beim Genusse den strafenden Blick des Erziehers. Strafende Blicke erzeugen besonders bei Erzieherinnen vor der Zeit bedenkliche Falten und erregen in den Kinderherzen leicht Empfindlichkeit, Zorn, Groll, Hass und ähnliche hässliche Gemütsbewegungen. Ein einziger Bonbon genügt, den strafenden Blick zu ersetzen.

Nr. 2. In ähnlicher Weise wirken die „Aneiferungszeltchen“, das Dutzend zu 6 Pfennige. Dieselben regen durch ihren rezenten Geschmack die Kinder zu erhöhtem Fleisse an und verhüten vorzeitigen Nachlass der Kräfteanspannung, ohne dass es eines Wortes von seiten des Lehrers oder Erziehers bedarf, wodurch es auch vermieden wird, dass diese sich heiser reden müssen.

Nr. 3. Von eminent praktischem Nutzen sind die originellen „Tadelfiguren“, bestimmt für träge oder dumme Kinder. Dieselben sind nach den besten Naturmodellen treu kopirt und in Marzipan ausgeführt. Die bis jetzt vorhandene Sammlung umfasst sämtliche Haustiere. Statt den Namen dieser Tiere auszusprechen, was immerhin etwas Rohes und Entwürdigendes hat, reicht der Erzieher dem Kinde, das Tadel verdient, z. B.

einen Marzipan-Esel, und deutet so mit möglichster Schonung symbolisch dem Schüler an, dass seine Begriffsstützigkeit der dieses Tieres gleichkomme. Ebenso lassen sich Faultier, Kameel, Schaf und andere Tiere zweckmässig verwenden. Das Kind wird beschämt werden ohne Verletzung seines Ehrgefühles und sicher sich Mühe geben, den Lehrer in jeder Beziehung zufrieden zu stellen.

Nr. 4. „Maulschellenbonbons“, pikant und gefüllt, das Dutzend 10 Pfennige. Geben sehr aus. Wenn ein Knabe plaudert oder brüllt, reiche man ihm einen solchen Maulschellenbonbon — nötigenfalls auch mehrere — statt einer nie ganz ungefährlichen Ohrfeige. Der Widerstand wird augenblicklich schwinden, und unbedingter Gehorsam und liebevolle Ergebenheit werden an die Stelle des ungezogenen Mutwillens treten.

Ähnlich wirken unsere

Nr. 5. „Tatzenstängchen“, welche es möglich machen, dass der Lehrer seine Hände behaglich in die Tasche stecken kann und das Lineal seinem eigentlichen Zwecke erhalten bleibt.

Bei fortgesetztem Unfleiss, wenn Nr. 1 und 2 wirkungslos bleiben sollten, werden unsere

Nr. 6. „Strafarbeitsplätze“ vortreffliche Dienste leisten. Durch dieselben lässt sich dem Kinde viel Zeit ersparen, die es bisher auf Strafarbeiten verwenden musste, welche wegen des damit verbundenen Unwillens der Kinder selten von grossem Nutzen waren. Bei schwereren Verfehlungen empfehlen sich

Nr. 7. Die „Hausarrestkuchen“, das Stück zu 10 Pf. und

Nr. 8. „Hungerbrödchen“, per Stück einen halben Pfennig, welche wegen ihres starken Salzgehaltes auch nicht die Befürchtung gesundheitsschädlicher Wirkung aufkommen lassen.

Noch gefürchteter werden der Jugend unsere

Nr. 9. „Schandtörtchen“ erscheinen, welche das Ehrgefühl ausserordentlich erregen und auch in Fällen hartnäckiger Verstocktheit sich unfehlbar als wirksam erweisen dürften. Dieselben sind sehr schwer hinabzuwürgen und bleiben ziemlich lange im Magen liegen, ohne jedoch sonst die Verdauung zu stören.

Gerade wunderbar wirken

Nr. 10. Die echten „spanischen Rohrpastillen“. Dieselben sind bei Knaben und Mädchen äusserst geschmackbildend, brechen den Eigensinn und erwecken, ohne Schwierien und Schmerz zu erzeugen, Gehorsam, Liebe und Dankbarkeit in den jugendlichen Gemütern.

Für brave Kinder empfehlen wir noch

Nr. 11. Unsern „Lobbiscuit“ sowie die „Ordnungszuckerbrezen“ und

Nr. 12. Die überaus schmackhaften „Fleisspastetchen“.

Wir lenken die Aufmerksamkeit aller Pädagogen auf diese unsere „Philantropinchen“ und sind überzeugt, dass, wenn dieselben überall in Anwendung gebracht werden, die Menschheit bald in der angenehmen Lage sein wird, ohne poetische Übertreibung sagen zu können:

„Nun ist die Welt ein Himmelreich
Und Sterbliche den Göttern gleich!“

LITERARISCHES.

Nauss, Dr. Rud., Ansteckende Krankheiten in der Schule. Ärztliche Winke zum Erkennen derselben. Wien, Pichler. 1886. 2 Fr. 15 Rp.

Keinem Lehrer wird das körperliche und geistige Wohlbefinden seines Schülers gleichgültig sein, und er wird gerne jede Gelegenheit benutzen, ratend und helfend beizutragen, dass von der für ansteckende Einflüsse so empfänglichen I. Kinder-

welt Schaden und Schmerz ferngehalten werde. Um ihm diese Aufgabe zu erleichtern, hat der Verfasser, selbst Arzt, ein Lehrern und Vätern gewidmetes Büchlein von 206 S. herausgegeben, welches in 15 Vorlesungen schlicht und klar die Symptome besonders der Haut- und Halskrankheiten zeichnet, den Ursachen der gefährlichen Störungen im Leben des Organismus nachforschend und Ratschläge zur Verhütung derselben erteilend. Das Schriftchen ist jedem Lehrer dringend zu empfehlen, sollte aber auch in keiner mit Kindern gesegneten Familie fehlen.

R. Sch.

Sozial-pädagogische Streiflichter über Frankreich und Deutschland, zugleich Bericht über den Lehrerkongress zu Havre 1885 von *Robert Seidel*. Hamburg, Druck und Verlag von H. Carly. 8° 123 S. Preis 2 Fr. 70 Rp.

Ein Buch, das in den Alpen geschrieben, an der Nordsee gedruckt wird, muss auf einen weiten Leserkreis Anspruch haben. Funkensprühende Kühnheit, stösseausteilende Ungeniertheit, scharfe Dialektik und ein ziemliches Selbstbewusstsein sind dieser Schrift durchweg eigen. Gegen Theologen und Kriegshelden geht S. gleich scharf zu Felde, indem er gegen den „Krieg als Erziehungsmittel“, gegen die Kriegspädagogik loszieht. Die Vergleichung des französischen und deutschen Schulwesens bringt S. zu dem Schlusse, dass Frankreich wegen des Ausschlusses des Religionsunterrichtes aus der Schule, der Entgeltlichkeit der französischen Volksschule und der Einführung des Handarbeitsunterrichtes Deutschland voraus sei. Der Bericht über den Kongress zu Havre gibt S. Anlass zu einer gespreizten Tirade über nationale und internationale Pädagogik.

Man kann mit dem Grundgedanken dieser Schrift einig gehen und doch von derselben wenig erbaut sein. S. nimmt zu wenig Rücksicht auf die bestehenden Verhältnisse, auf den Standpunkt Andersdenkender (Religionsfrage); er spricht zu sehr mit Geringsschätzung von anderen, von der ganzen denkenden oder nach ihm nichtdenkenden Welt. Wenn S. glaubt, die Deutschen wissen nicht, was Frankreich im Schulwesen tue, so sei nur auf Wychgrams Buch „Das weibliche Unterrichtswesen in Frankreich“ und auf Schröders „Das Volksschulwesen in Frankreich“ hingewiesen. Es ist eben nicht jedermanns Sache, so viel Lärm von sich selbst zu machen.

Bei aller Anerkennung von S.'s Freimut und Federgewandtheit kann ich den *unschweizerischen* Zug, der die ganze Schrift durchweht, nicht billigen, auch wenn ich begreifen kann, dass S. als „Deutscher“ denkt, obgleich er die Schweiz seine zweite Heimat nennt und in Havre als „Schweizer“ an den Bureaucratic gerufen wurde. Dass die Zahl der Druckfehler in dieser Schrift so gross, wollen wir der Entfernung des Druckortes zuschreiben. Mit etwas weniger Überhebung hätte S. der Sache, für die er plädiert, mehr genützt.

Dr. J. Leunis, Synopsis der drei Naturreiche. II. Teil: Botanik. III. Band: Kryptogamen.

Die Synopsis der Botanik findet mit diesem dritten Band ihren Abschluss. Da in demselben die ganze systematische Kryptogamenkunde behandelt wird, so ist er auch für sich verwendbar. Die Morphologie der Kryptogamen wurde in den ersten Band verwiesen. Für den Gebrauch dieses dritten Bandes ist diese Anordnung insofern gleichgültig, als die Charakterisierung der Ordnungen, Familien, Gattungen und Arten zwar kurz, aber scharf ist und die Bestimmung durchaus gestattet. Die Anordnung ist derart, dass nach allgemeinen Angaben über den Bau, Verbreitung und Vorkommen, Nutzen und Schaden eine Übersicht der Ordnungen folgt, die zugleich eine Bestim-

nungstabelle für die Ordnungen ist. Diese werden successive charakterisiert. Dann folgt eine Bestimmungstabelle der Familien, eine Bestimmungstabelle der Gattungen, und nachdem die einzelnen Gattungen etwas einlässlicher beschrieben sind, folgt eine Auswahl der häufigsten und wichtigsten Arten. Der außerordentliche Artenreichtum der Kryptogamen zwingt zu einer solchen Beschränkung. Wer sich mit irgend einem Gebiete der Kryptogamen beschäftigen will, ist ja so wie so gezwungen, zu Spezialwerken zu greifen, welche auch einlässlichere Beschreibung der Arten geben können. Wer sich im ganzen Gebiet der Kryptogamen umsehen will, der wird sich von vornherein einer detaillierten Kenntnis der Spezies begeben. Sein Ziel ist mit der Kenntnis der Gattungen erreicht. Dieses Ziel aber wird er an Hand des vorliegenden Werkes erreichen. Die Einfachheit der Tabellen, die Bedingung der Präzision und der Übersichtlichkeit, ist ihr hoher Vorzug. Ausstellungen, die wir zu machen haben, beeinträchtigen den hohen Wert und die Brauchbarkeit des Werkes durchaus nicht. Sie beziehen sich nur auf einige Artenauswahlen. An dem Prinzip, dass der nützlichen und schädlichen Pflanzen besonders gedacht werde, wird festgehalten. Das Buch will in höherem Grade praktische als theoretische Bedeutung besitzen. Jeder Leser wird dem Verfasser nur Dank wissen, wenn er z. B. über den Pilz der Kartoffelkrankheit, über den falschen Mehltau, über den *Micrococcus diphtheriticus*, den Hausschwamm etc. einlässliche, lehrreiche Darstellungen findet. Wenn wir dann aber bei Ordnungen, wo der Sache gemäss dieses Prinzip nicht angewandt werden kann, eine Art in fast allen ihren Varietäten beschrieben finden (*Usnea barbata* Fr., mit 7 Varietäten), bei artenreichen Gattungen dagegen, z. B. *Hypnum* Dill., eine sehr beschränkte Spezies-

auswahl getroffen ist, dann ist das eine etwas willkürliche, ungleichmässige Behandlung, die vielleicht in der speziellen Liebhaberei des Verfassers ihren Grund hat. Sie ist zu entschuldigen, weil sie, wie gesagt, dem wirklichen Wert des Werkes gar keinen Eintrag tut. Wir schliessen damit, dass wir sagen: *Die Synopsis sollte in keiner unserer Kapitelsbibliotheken fehlen.* R. K.

Lehrbuch der englischen Sprache. Anleitung zur Erlernung der englischen Umgangs- und Geschäftssprache in 4 Stufen von *U. Schmidlin*, Lehrer am kantonalen Technikum in Winterthur. III. Stufe: Die wichtigsten Regeln der Syntax. Zürich 1886, Cäsar Schmidt. 103 S. Preis 1 Fr. 35 Rp.

Das ist ein Lehrgang, der meine vollste Billigung hat: Lesestück, kurze grammatischen, durch treffende Beispiele belegte Erklärungen, eine diese beschlagende Übersetzung und eine Übertragung eines zusammenhängenden deutschen Lesestückes, das ist die Anordnung einer jeden der 20 Lektionen, die dieses Büchlein enthält. Die Auswahl des englischen Stoffes wie die Aufgaben zeigen, dass hier die Arbeit eines gewandten, zielbewussten Lehrers vorliegt. Nichts Tändelndes, noch überflüssig Weitschweifendes; es ist als ob dem Verfasser stets das Wort „time is money“ vorgeschwungen hätte, als er diesen Lehrgang ausarbeitete. Das ist recht, und dass das Geschäfts- und Handelswesen in einem Lehrbuch, das für künftige Praktiker dieser oder jener Art bestimmt ist, berücksichtigt wird, ist wieder nur zu billigen. Dass Wörterverzeichnis und Präparation, die sich am Schlusse finden, den Gebrauch erleichtern, werden die Studirenden dankbar anerkennen. Wärmstens empfohlen.

Anzeigen.

Stelle-Ausschreibung.

Die durch den Rücktritt des Herrn Heinrich Schneebeli erledigte **Stelle eines ständigen Lehrers an der landwirtschaftlichen Schule im Strickhof** wird hiemit zu freier Bewerbung ausgeschrieben.

Der Amtsantritt hat spätestens auf 1. November d. J. mit Beginn des neuen Schulkurses zu erfolgen.

Die allgemeine und Berufsbildung der Bewerber muss den Anforderungen entsprechen, welche man an Sekundarlehrer stellt. Auf eine gute naturwissenschaftliche Bildung und die Befähigung zur Uebernahme eines Teils des landwirtschaftlichen Unterrichtes, sowie der Funktionen eines Wanderlehrers, wird besonders Gewicht gelegt. Gemäss gesetzlicher Bestimmung beträgt die Jahresbesoldung des Lehrers 1500 bis 2500 Fr. und hat derselbe überdies für seine Person freie Station in der Anstalt.

Schriftliche Anmeldungen, denen die erforderlichen Zeugnisse beizulegen sind, müssen **bis zum 5. Juli d. J.** dem Direktor des Innern, Herrn Regierungsrat Eschmann, eingereicht werden.

Zürich, den 15. Juni 1887.
(H 2826 Z)

Im Auftrage der Direktion des Innern,
Der Sekretär: **J. Eschmann.**

Erziehungsräthliches Konkurrenz-Ausschreiben.

An der bündnerischen Kantonschule in Chur sind auf den 1. September nächst künftig zwei Lehrerstellen neu zu besetzen und werden hiemit zu freier Bewerbung ausgeschrieben:

- 1) Für Deutsch und Realien (namentlich Geschichte).
- 2) Für Instrumentalmusik, Klavier, Violin und methodischen Gesangunterricht am kantonalen Lehrerseminar und für Gesang an der Kantonschule.

Bei der Verpflichtung, wöchentlich 25–30 Unterrichtsstunden zu erteilen, beträgt die Jahresbesoldung jeder dieser Lehrstellen 2500–3000 Fr. — Bewerber um dieselben haben ihre Anmeldungen in Begleit der Zeugnisse über Alter, Studien und Leumund, allfällige sonstige Ausweise in literarischer, pädagogischer und praktischer Beziehung und einer kurzen Darstellung ihres bisherigen Lebens- und Bildungsganges bis zum 7. Juli nächsthin der unterzeichneten Amtsstelle einzureichen.

Chur, 8. Juni 1887.
(H 1167 Ch.)

Für den kantonalen Erziehungsrat:

D. Donatz, Aktuar.

Gesucht:

In ein Konvikt einen tüchtigen Lehrer für Mathematik und Physik. Derselbe hätte sich ferner noch an der Aufsicht der Zöglinge zu beteiligen.

Sich zu wenden an die Exp. d. Bl.

Verlag v. Friedr. Vieweg & Sohn, Braunschweig.
(Zu beziehen durch jede Buchhandl.)
Soeben erschien:

Leitfaden

Physik und Chemie.

Für die oberen Klassen von Bürger- und höheren Mädchenschulen in 2 Kursen bearbeitet von **A. Sattler.**

5. verbesserte Aufl. Mit 180 Holzstichen. gr. 8 steif broch. 1 Fr. 10 Rp.

Linierapparate f. Schieferfertafeln —
Patent — empfiehlt Ed. Alb. Winterhalder,
Kappel, Schwarzwald, Baden. Preis 25 Fr.
Zeichnung franko.

Pianos

Grosse Auswahl zu allen Preisen.
Kauf, Tausch, Miete, Raten.

B. Zweifel-Weber, Lehrer,
z. „Gasterhof“ St. Gallen.

Soeben ist erschienen und zu beziehen
durch J. Hubers Buchh. in Frauenfeld:
Wagner, Dr. Ernst, Vollständige Darstellung der Lehre Herbarts. Fr. 2. 70.
— Die Praxis d. Herbartianer. Fr. 3. 35.